

KOMMUNALER
UEBERBAUUNGSPLAN

TEILUEBERBAUUNGSPLAN NEUDORF

BAULINIENPLAN 1:1000

WEG N° 1-5

Verfasser:	Datum	Entw.	Gez.	Gepr.	Grösse	Reg. Nr.
WALTER GEISER INGENIEURBUREAU 5728 KULM	15. Febr. 70	Gei	Nr/DD		60x80	
Erstellt	Plan	Nr.	Überholt	durch	Plan	Nr.

Öffentliche Planaufgabe vom 25.5.1970 bis 25.6.1970

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 4. Juni 1971
Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk:

Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den - 9. Okt. 1974

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stadtschreiber:



Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeile Zeichen Farbe

Text

1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die nachstehend farblich ausgeführten Linien und Flächen.

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)

Aufzuhebende Weglinien (rot durchgestrichen)

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Weg- und Sockellinien

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss vor 0,60m bis 3,00m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbar wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3,00m aufgeschnitten wird zugelassen werden.

Austritts- und Ausfahrtsverbot

Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrecht erhalten.

Ausfahrtsverbot

Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrecht erhalten.

2. Zur Orientierung

bestehende Wege

Hauptstrasse

Nebenstrasse

Gehweg

Radweg

Seitenfreiheit und Verkehrsteiler

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur, Parkplätze

Bepflanzte Flächen

Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften.

Entwurf für neue Landeinteilung

a	dkgrau	bestehende Wege
b	orange	Hauptstrasse
c	gelb	Nebenstrasse
d	violett	Gehweg
e	lila	Radweg
f	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
g	feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur, Parkplätze
h	grün	Bepflanzte Flächen
i	III, M	Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften.
	rot	Entwurf für neue Landeinteilung

